

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes

Au-Haidhausen

1	11	12	13	14		01
2	20V	21P	22P	23P	24B	02
26. Okt. 2018						
3	30V	31P	32P	33P	34B	
4	40V	41P	42P	43P	44B	
	45	45V	45P			
5	50	52	53	54	56	57
6	60V	61P	62P	63P		

Landeshauptstadt
MünchenLandeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle OstReferat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN / HA II - 50

II/57

Vorsitzende

E-Mail:

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 22.10.2018

Unser Zeichen
BV 2.8 / 10/18Ihr Schreiben
17.09.2018

Ihr Zeichen

Stadt und Fluss - Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum - Sachstand und weiteres Vorgehen

Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr [REDACTED] vom Planungsreferat stellt die Weiterführung der Umsetzung der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum ausführlich vor. Die anschließende lang anhaltene Diskussion der BA-Mitglieder war intensiv und teilweise kontrovers. Strittig waren dabei unter anderem Art und Umfang der Eingriffe in bestehende Grünbestände. Darüber hinaus vor allem aber die Zulässigkeit von kommerziellen Aktivitäten und Gastronomie beiderseits des Uferbereichs der Isar. Die Bandbreite der Argumente reichte dabei von strikter Regulierung bis weitgehender Freizügigkeit. Themen waren hierbei unter anderem die Übernahme einer gastronomischen Nutzung für das Maxwerk aus dem Isar Rahmenplan sowie die Ausgestaltung des im Stadtrat diskutierten Flußbades im Bereich des Europäischen Patentamts und weiterhin die Planung eines Kulturstrandes am Vater Rheinbrunnen.

Der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 17.10.2018 folgende Stellungnahme mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen) beschlossen:

Ausnahmslos ist einer der für uns wichtigsten und ursprünglich festgelegten Basisbeschlüsse weiterhin zu beachten, nämlich keine Kommerzialisierung an der innerstädtischen Isar. Deshalb werden von uns Vorhaben wie Umnutzungen zu gastronomischen Betrieben oder gar deren Neubauten grundsätzlich abgelehnt. Dies gilt insbesondere für das Maxwerk, den Kulturstrand-Vater-Rhein-Brunnen und auch das Flussbad.

Insofern ist auch der letzte Absatz der Vorlag bei Punkt 2.1.3 wie folgt zu ändern:
 „... dass die Grenzen der Verträglichkeit erreicht **werden wurden**. Es gilt also **einerseits dem Bedürfnis nach Gastronomie an der innerstädtischen Isar behutsam und zeitgemäß zu entsprechen und andererseits die Kommerzialisierung dieses außerordentlich wertvollen öffentlichen Raumes zu verhindern.**“

Bei Punkt 2.1.3 Maxwerk ist der 2. Satz „Die Rahmenplanung schlägt hier eine kleinteilige Gastronomie vor“ zu ändern in: „Die Rahmenplanung hat hier die Prüfung einer kleinteiligen Gastronomie vorgesehen“.


In der Aufzählung der bereits vorhandenen Gastronomie fehlen der Hofbräukeller, der Gasteig und das Maximilianeum; diese müssen aufgenommen werden. Auch die unmittelbar angrenzende Umgebung mit ihrer Gastronomie muss einbezogen werden.

Die Legende muss vervollständigt und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

In die Verkehrsplanung mit aufgenommen werden muss die Prüfung des kreuzungsfreien Radwegs auf der linken Isarseite.

Speziell der rechtsseitige Grünzug der Isar soll nämlich weiterhin nur der so selten gewordenen „unbelasteten“ Erholungsfläche aller Münchner Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende im BA 5
Au-Haidhausen